



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 02.08.2007

2007/199
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	04.09.2007	
Rat der Stadt	06.09.2007	

Betreff

Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln bei den Haushaltsstellen

91000.807100: Zinsen für Kassenkredite und

90100.831000: Allgemeine Umlagen an das Land

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die zusätzliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 1.148.298 € bei folgenden Haushaltsstellen:

a) 90100.831000 -Allgemeine Umlagen an das Land- : 498.298,00 €

b) 91000.807100 -Zinsen für Kassenkredite - : 650.000,00 €

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 90000.010000 - Örtlicher Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer – .

Sachverhalt

a) Haushaltsstelle 90100.831000 -Allgemeine Umlagen an das Land-

Seit dem Jahr 2006 wird kein Solidarbeitrag mehr von den Gemeinden erhoben. Im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleichs mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden erfolgt allerdings noch eine rückwirkende Abrechnung der zu erbringenden Leistungen. Mit Bescheid vom 16.03.2007, hier eingegangen am 20.03.2007, erfolgte die endgültige Festsetzung des Solidarbeitrages für das Jahr 2005. Unter Berücksichtigung der bereits erbrachten Zahlungen ergab sich für die Stadt Castrop-Rauxel ein Nachzahlungsbetrag in Höhe von 498.298,00 €. Dieser Betrag wird in zwei Teilbeträgen mit den Zahlungen verrechnet, die die Stadt Castrop-Rauxel im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleichs erhält.

Da der Bescheid bei Beschluss über die Änderungssatzung zur Haushaltssatzung noch nicht vorlag, konnte der zu entrichtende Betrag bei der Kalkulation der Haushaltsansätze noch nicht berücksichtigt werden. Die Mittel sind daher im Rahmen der Vorgaben des § 82 GO NRW außerplanmäßig bei der Haushaltsstelle 90100.831000 bereitzustellen.

Ansatz 2007	0,00 €
Zusätzlicher Mittelbedarf	<u>498.298,00 €</u>
Gesamtbedarf	<u>498.298,00 €</u>

b) Haushaltsstelle 91000.807100 -Zinsen für Kassenkredite -

Im Rahmen der Änderungssatzung zur Haushaltssatzung wurden bei der Haushaltsstelle 91000.807100 - Zinsen für Kassenkredite- zusätzliche Mittel in Höhe von 475.000 € bereitgestellt. Die Erhöhung erfolgte, da sich abzeichnete, dass sich sowohl die Höhe der Kassenkredite wie auch die Zinssätze erhöhen würden. Während der Gesamtbetrag der Kassenkredite weitestgehend konstant geblieben ist, sind die Zinssätze stärker und deutlich schneller angestiegen, als es zu erwarten war. Da sich bereits heute abzeichnet, dass die Zinssätze bis zum Ende des Haushaltsjahres 2007 noch weiter ansteigen werden, ergibt sich unter Berücksichtigung des noch zu erwartenden Kassenkreditbedarfs ein voraussichtlicher Mehrbedarf von 650.000 €.

Die Verwaltung wird durch Zinssicherungsgeschäfte und durch den Abschluss längerfristiger Kassenkredite versuchen, den sich aus weiteren Zinssteigerungen ergebenden zusätzlichen Mittelbedarf so gering wie möglich zu halten.

Ansatz 2007	2.600.000,00 €
Zusätzlicher Mittelbedarf	<u>650.000,00 €</u>
Gesamtbedarf	<u>3.250.000,00 €</u>

Unter Berücksichtigung der aktuellen Prognosen ist von Mehreinnahmen in ausreichender Höhe bei der Haushaltsstelle 90000.010000 - Örtlicher Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer – auszugehen, die zur Deckung des Mehrbedarfs eingesetzt werden können.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt 2007/199

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	1.148.298 €
- Einnahmen von Dritten:	€	€
= Städtischer Eigenanteil:	€	1.148.298 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: 90000.010000
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- X gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.